

Der DGB fordert:

- **Zusammenarbeit in der Versorgung zügig ausbauen.**
- **Vertragsabschluß von Krankenkassen mit einzelnen Ärztinnen, Ärzten oder Krankenhäusern.**
- **Förderung von übergreifenden Versorgungseinrichtungen, wie Gesundheitszentren.**
- **Schluß mit der Trennung zwischen ärztlicher Behandlung in der ambulanten Praxis und der stationären Versorgung im Krankenhaus. Ambulante Versorgung muss auch im Krankenhaus möglich sein.**
- **Versicherte müssen zum Beispiel durch Bonusmodelle ermuntert werden, vernetzte Behandlungsangebote anzunehmen. Das gilt auch für vorbeugende Maßnahmen.**
- **Alle Behandlungseinrichtungen müssen einheitliche Qualitätsstandards haben, damit die Krankenkassen mit ihnen Verträge abschließen können.**

Im Krankheitsfall nicht allein

"**W**arum darf nicht jeder wählen, wie er sich gesundheitlich absichern will", fragt Tonmeister Toni Maniscalco, der sich heute vor den Kampagnenkarren der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) spannen lässt. Natürlich kann jeder seine Krankenkasse frei wählen. Wer allerdings in die private Krankenversicherung wechseln will, muss über ein Bruttoeinkommen von mehr als 3450 Euro verfügen. Denn wer weniger verdient, ist nicht ausreichend in der Lage, die finanziellen Risiken im Falle einer schweren Krankheit oder eines Unfalls privat abzusichern. Vor allem dann nicht, wenn es sich nicht um einen Single handelt, der nur sich versorgen muss.

Auch die gesetzlichen Krankenkassen brauchen gutver-

dienende Beitragszahler zur Stabilisierung ihrer Einnahmen. Solidarität fußt auf möglichst vielen Beitragszahlern. Die solidarischen Säulen unseres Gesundheitswesens geben allen die Sicherheit, im Krankheitsfall nicht allein zu stehen. Die Gemeinschaft aller hilft dem Einzelnen.

Und Toni Maniscalco sollte eines nicht vergessen: Auch er bleibt nicht ewig jung. Die Beitragszahler von heute sind die Leistungsempfänger von morgen.

Epidemiologische Studien zeigen, dass Gruppen mit niedrigem Einkommen, geringer Bildung und wenig Unterstützung aus dem sozialen Umfeld den größten Bedarf an gesundheitlicher Versorgung haben und die meisten Kosten verursachen. Unser System

kann nur funktionieren, wenn die gesunden Versicherten ihren Beitrag für die Kranken leisten. Und krank kann jeder ganz schnell werden.



Toni Maniscalco (33), Tonmeister aus der Anzeige der VBW in der Bildzeitung vom 5.3.2003

Krankenversicherungen Beitragsvergleich:

Familienvater (40), angestellt, verheiratet (Ehefrau [38] ist Hausfrau), zwei Kinder [4 und 9 Jahre])

Gesetzlich:

Bruttoeinkommen:
€ 3450,-
Vollversicherung inkl. Pflegepflichtversicherung: € 552,-
Arbeitgeberanteil € 276,-
Arbeitnehmeranteil € 276,-

und das alles inklusive Versicherungsschutz für Ehefrau und Kinder

also insgesamt:

€ 276,-

Privat:

Bruttoeinkommen:
€ 3451,-
Vollversicherung inkl. Pflegepflichtversicherung: € 490,-
Arbeitgeberanteil € 245,-
Arbeitnehmeranteil € 245,-

aber:
Ehefrau zusätzlich € 530,-
(da kein Arbeitgeberanteil)
Kind 4 Jahre zusätzlich € 150,-
Kind 9 Jahre zusätzlich € 150,-

also insgesamt:

€ 1075,-

Möchten Sie mitstreiten?

Dann freuen wir uns über Beiträge und Anregungen:

streitzeit@dgb.de